

## **Stadtbiotopkartierung Erlangen (zu TOP 3);**

---

- I. Seit Herbst 2012 liegen der Naturschutzbehörde die Ergebnisse der Erlanger Stadtbiotopkartierung vor.

### **1. Ergebnisse /Öffentlichkeitsarbeit**

Die Stadtbiotopkartierung ermöglicht einen Überblick über Lage, Verbreitung, Häufigkeit und Zustand der naturschutzfachlich wertvollen Flächen und dies nach einem bayernweit einheitlichen Standard.

Das Umweltamt hat zwischenzeitlich den Kontakt zu div. Medienvertretern aufgenommen und drei Veranstaltungen durchgeführt:

- Vorstellung der Ergebnisse in einem Pressegespräch am 10.10.2012;
- Pressebericht in den Erlanger Nachrichten am 19.10.2012;
- Bericht im Amtsblatt der Stadt Erlangen am 25.10.2012;
- Präsentation der Ergebnisse in der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 10.10.2012;
- Präsentation der Ergebnisse für Behörden in einer Veranstaltung am 04.03.2013;
- Präsentation der Ergebnisse für die Naturschutzvereine und -verbände bzw. die Vertreter der Landwirtschaft in einer Veranstaltung am 12.03.2013;

Bei den Veranstaltungen wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Biotopkartierung jederzeit auf der Homepage des Bayer. Landesamtes für Umwelt (LfU) abgerufen werden können ([www.lfu.bayern.de/natur/biotopkartierung\\_daten/index.htm](http://www.lfu.bayern.de/natur/biotopkartierung_daten/index.htm)). Die Ergebnisse der Artenschutzkartierung können bei berechtigtem Interesse, z.B. von Planungsbüros beim LfU gegen eine Gebühr angefordert werden. Ein Download ist hier aus Artenschutzgründen nicht vorgesehen bzw. möglich.

### **2. Folgen der Biotopkartierung für den Grundstücksbesitzer**

Die Erfassung von wertvollen Biotopen im Rahmen der Biotopkartierung ist eine rein fachliche Untersuchung ohne unmittelbare rechtliche Verbindlichkeit, das heißt, es wird lediglich festgestellt, dass eine Fläche ökologisch gesehen sehr wertvoll ist.

Rechtliche Einschränkungen können sich allerdings ergeben aus

- bestehenden Gesetzen, etwa aus § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes oder aus Art. 23 des Bayer. Naturschutzgesetzes, der bestimmte Biotoptypen unter besonderen gesetzlichen Schutz stellt sowie
- der Baumschutz-Verordnung und Schutzgebietsverordnungen wie in Erlangen z.B. für Landschaftsschutzgebiete

Die genannten rechtlichen Regelungen sind insofern unabhängig von der Biotopkartierung wirksam. Falls eine Fläche nach § 30/Art. 23 geschützt ist, sind Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen dieser Fläche führen, in jedem Falle unzulässig.

### **3. Aufgabe und Anwendung der Biotopkartierung**

Zusammen mit der Artenschutzkartierung, die vor allem Tierarten erfasst, schafft die Stadtbiotopkartierung eine wesentliche Arbeits- und Entscheidungsgrundlage für die Naturschutzbehörde, für die Kommune, aber auch für Planungsbüros und wissenschaftliche Institutionen. Im Einzelnen:

- Beurteilung von Eingriffen in Natur und Landschaft

Die Biotopkartierung bietet Naturschutzbehörden und Planungsbüros wichtige Informationen bei der Planung und Beurteilung von Eingriffsvorhaben und der Ermittlung von Eingriffsvorhaben.

Im Bereich Verkehrswegebau ist es so z.B. möglich, naturverträgliche Varianten vorzuschlagen und Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren zu beschleunigen.

- Erstellung von Landschafts- und Grünordnungsplänen

Für die Landschaftsplanung sind die Ergebnisse der Biotopkartierung eine wichtige Grundlage.

Diese erleichtern die im Rahmen der Bauleitplanung notwendige Erstellung eines Landschafts- oder Grünordnungsplans.

- Biotopverbundplanung (incl. Ökokonto)

Ein Biotopverbund soll gleichartige Biotope verbinden und damit Ausbreitungsmöglichkeiten für Pflanzen und Tiere schaffen. Mit Hilfe der Biotopkartierung lassen sich zu Planungsbeginn die dafür geeigneten Flächen feststellen.

- Wissenschaftliche Arbeiten und Planungen

Die Ergebnisse der Biotopkartierung dienen wissenschaftlichen Arbeiten, aber auch Planungen wie beispielsweise artenschutzrechtlichen Prüfungen als Grundlage.

- Landschaftspflege und Vertragsnaturschutzprogramm / Agrarumweltprogramme

Für landschaftspflegerische Maßnahmen und im Vertragsnaturschutz stellt die Biotopkartierung ein unentbehrliches Hilfsmittel für die Naturschutzbehörden dar.

- Schutzgebietsausweisungen und Pflegekonzepte

Die Biotopkartierung bietet für die Erstellung von Pflegekonzepten und Schutzgebietsplanungen sowie für den Ankauf naturschutzfachlich wertvoller Flächen eine wichtige Entscheidungsgrundlage.

## II. Den Mitgliedern des NatB mdB um Kenntnisnahme.

Amt 31  
i.A.

Jähnert